Einladung zum Urnengang vom 25. September 2022

Information für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

In dieser Broschüre lesen Sie

Eidgenössische Vorlagen

2 Volksinitiative «Massentierhaltungsinitiative»

2 Bundesbeschluss «Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer»

3 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHVG)

3 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Kantonale Vorlagen

4 Änderung der Kantonsverfassung, Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»

4 Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

Politische Gemeinde

5 Kreditantrag über CHF 2'259'000 für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses auf der Allmend

Impressum
Herausgegeben im Auftrag
des Gemeinderates Uitikon.
Verantwortlich für die Redaktion:
S. Kostic, dipl. Gemeindeschreiber, Uitikon
Internet: www.uitikon.ch
E-Mail: sinisa.kostic@uitikon.org

Sieben Vorlagen am 25. September 2022

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 25. September 2022 stimmen Sie an der Urne, neben den eidgenössischen und den kantonalen Abstimmungsvorlagen, zusätzlich über eine kommunale Vorlage ab.

Die ehemalige Schützenstube und der als Provisorium zum Jugendhaus umfunktionierte Schützenstand sollen einem Neubau weichen und die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und der Bevölkerung abdecken. Die Gemeinde unterbreitet den Stimmberechtigten deshalb einen Kreditantrag von CHF 2,259 Mio. für einen Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses.

In dieser Broschüre orientieren wir kurz über den Inhalt der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen sowie die Empfehlungen des Bundesrates und der eidgenössischen und kantonalen Räte. Zudem informieren wir Sie ausführlich über die vorgenannte kommunale Abstimmungsvorlage.

Über die Möglichkeiten der Stimmabgabe wurde in der Ausgabe des Gemeindekuriers vom 25. August 2022 orientiert. Bitte achten Sie darauf, den Stimmrechtsausweis in jedem Fall zu unterzeichnen, nur so ist Ihre Stimme gültig. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten in diesen Tagen zugestellt.

Entscheiden Sie mit und nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Stimmabgabe an den demokratischen Entscheiden teilzunehmen.

Gemeinderat Uitikon
Uitikon, 1. September 2022

Eidgenössische Vorlagen

Auf eidgenössischer Ebene gelangen beim nächsten Urnengang vier Vorlagen zur Abstimmung:

1. Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Worum geht es?
Die Schweiz hat eines der weltweit strengsten Gesetze zum Schutz der Tiere. Würde und Wohlergehen von Tieren sind geschützt, unabhängig davon, wie viele Tiere an einem Ort gehalten werden.
Der Bund fördert zudem landwirtschaftliche Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Das schreibt die Verfassung vor. Immer mehr Nutztiere leben in speziell tierfreundlichen Ställen und haben regelmässig Zugang ins Freie.
Die Initiative will den Schutz der Würde von Nutztieren wie Rindern, Hühnern oder Schweinen in die Verfassung aufnehmen. Sie will zudem die Massentierhaltung verbieten, weil dabei das Tierwohl systematisch verletzt werde.
Der Bund müsste strengere Mindestanforderungen festlegen für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse pro Stall. Diese Anforderungen müssten mindestens den Bio-Suisse-Richtlinien von 2018 entsprechen und alle Landwirtschaftsbetriebe müssten sie bei der Tierhaltung einhalten.
Die Anforderungen würden auch für den Import von Tieren und Tierprodukten wie auch von Lebensmitteln mit Zutaten tierischer Herkunft gelten.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 77 Ja- zu 106 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 8 Ja- zu 32 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

2. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Worum geht es?
Die finanzielle Stabilität der AHV ist in Gefahr, weil geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen und die Lebenserwartung steigt. Die Einnahmen der AHV reichen in wenigen Jahren nicht mehr aus, um alle Renten zu finanzieren. Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) soll die Renten der AHV für die nächsten rund zehn Jahre sichern. Sie sieht sowohl Einsparungen als auch Mehreinnahmen vor.

Zwei Vorlagen – eine Reform
Die AHV-Reform besteht aus zwei Vorlagen:
- die Erhöhung der Einnahmen
- die Anpassung der Leistungen der AHV

Die beiden Vorlagen sind miteinander verknüpft; wenn eine der beiden abgelehnt wird, scheitert die ganze Reform.

Erhöhung der Einnahmen
Zusätzliche Einnahmen bringt die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV: Der reduzierte Steuersatz wird von 2,5 auf 2,6 Prozent erhöht, der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 Prozent.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 126 Ja- zu 40 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 43 Ja- zu keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

3. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Worum geht es?
Die AHV-Reform besteht aus zwei Vorlagen (siehe Erläuterungen zur vorhergehenden Vorlage). Wenn eine der beiden Vorlagen abgelehnt wird, scheitert die ganze Reform. Bei der ersten Vorlage geht es um die Erhöhung der Einnahmen. Bei der zweiten sollen die Leistungen der AHV angepasst werden.

Anpassung der Leistungen der AHV
Neu gilt ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren für Frauen und Männer. Das Rentenalter der Frauen wird schrittweise von 64 auf 65 erhöht. Diese Erhöhung wird mit Ausgleichsmassnahmen abgefedert: Tritt die Reform wie geplant im Jahr 2024 in Kraft, werden sich Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 zu besseren Bedingungen vorzeitig pensionieren lassen können oder einen Zuschlag auf ihren AHV-Renten erhalten, wenn sie bis 65 arbeiten. Die Reform bringt zudem mehr Flexibilität: Es wird möglich sein, den Übergang in den Ruhestand zwischen 63 und 70 frei zu wählen und die Erwerbstätigkeit dank Teilrenten schrittweise zu reduzieren.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 125 Ja- zu 67 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen, der Ständerat mit 31 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

4. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Worum geht es?
Der Bund erhebt auf Einkommen aus Zinsen eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent. In der Schweiz wohnende Privatpersonen können diese zurückfordern, wenn sie die Zinsen in der Steuererklärung angeben. Auf Zinsen aus Obligationen fällt die Verrechnungssteuer nur an, wenn die Obligationen in der Schweiz ausgegeben wurden. Dies ist ein Nachteil für die Schweizer Wirtschaft. Um Geld aufzunehmen, geben viele Unternehmen ihre Obligationen deshalb in Ländern aus, in denen keine Verrechnungssteuer erhoben wird.
Schweizer Unternehmen sollen Obligationen vermehrt in der Schweiz ausgeben. Darum werden mit der Vorlage inländische Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit. Schweizer Obligationen würden so für Anlegerinnen und Anleger attraktiver.
Weiter fällt mit der Vorlage auch die Umsatzabgabe für inländische Obligationen und weitere Wertpapiere weg. Diese muss heute beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren bezahlt werden.
Beide Massnahmen kämen der Schweizer Wirtschaft zugute. Im günstigsten Fall könnte sich die Reform bereits im Jahr des Inkrafttretens selbst finanzieren. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen. Das Komitee geht davon aus, dass die Vorlage mehr Steuerhinterziehung zur Folge haben wird.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 125 Ja- zu 70 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen, der Ständerat mit 31 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Vorlagen finden Sie im Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Kantonale Vorlagen

Nachstehende zwei kantonale Vorlagen gelangen am 25. September 2022 zur Abstimmung.

1. Änderung der Kantonsverfassung; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative» Volksinitiative vom 17. September 2019

Worum geht es?
Die Kreislaufwirtschaft hat zum Ziel, bei der Produktion und beim Konsum bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich wiederzuverwenden. Mit der zur Abstimmung stehenden Vorlage sollen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern geschaffen und Stoffkreisläufe geschlossen werden. Dafür ist ein neuer Artikel in der Kantonsverfassung vorgesehen. Daher stimmen wir darüber ab. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen die Annahme des Gegenvorschlags zur zurückgezogenen «Kreislauf-Initiative».

Der Kantons- und Regierungsrat empfehlen: Ja

2. Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

Worum geht es?
Die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» verlangt, dass Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen (z. B. Dividenden) höher besteuert werden. Personen, die mit mindestens 10 Prozent an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften beteiligt sind, sollen die Einkünfte aus diesen Beteiligungen künftig zu 70 Prozent statt wie heute nur zu 50 Prozent versteuern müssen.

Der Kantons- und Regierungsrat empfehlen: Nein

Weitere Informationen zu den kantonalen Vorlagen finden Sie in der Abstimmungszeitung des Kantons.

Politische Gemeinde Uitikon

Kreditantrag über CHF 2’259’000 für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses auf der Allmend

Kurzinformation zum Traktandum

Die Allmend liegt im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Uitikon am Waldrand. Auf der Allmend befindet sich eine ehemalige Schützenstube, welche über die Gemeinde Uitikon für Anlässe gemietet werden kann, sowie ein ehemaliger Schützenstand, welcher momentan als Jugendraum unter Betreuung der Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde genutzt wird. Die Gebäude wurden nie für die heutigen Nutzungen konzipiert, haben ihre vorgesehene Nutzungsdauer seit Jahren überschritten und sind in einem schlechten baulichen Zustand. In der Gemeinde Uitikon besteht aufgrund des starken Bevölkerungswachstums zudem der Bedarf nach grösseren und zeitgemässeren Räumlichkeiten für öffentliche und private Anlässe sowie nach einem Raum, welcher den Bedürfnissen der Jugendlichen besser entspricht und Raum für die Jugendarbeit bietet, da in der Gemeindeverwaltung kein Platz dafür vorhanden ist. Mit dem Projekt Veranstaltungs- und Jugendhaus (VJH) als Neubau auf dem Perimeter der jetzigen Schiessanlage und optimalen Lage am Siedlungsrand sollen die genannten Bedürfnisse erfüllt werden. Auf der Allmend liegen auch noch das Hallenbad mit Sauna und Fitnesseinrichtung, welches saniert wurde, sowie eine Schulanlage mit Turnhalle und Werkräumen und die dazugehörigen Aussensportanlagen, welche aktuell erneuert und erweitert werden. Parallel wird für die gesamte Allmend ein Energieverbund, dessen Energiezentrale im Hallenbad sein wird, erstellt. Die Schnittstellen mit diesen Projekten sowie mit dem direkt neben dem VJH gelegenen, durch GIB Solutions genutzten, Bunker wurden sorgfältig geplant. Vom Sommer 2023 bis Sommer 2024 soll das VJH gebaut und gemeinsam mit dem Schulprojekt eröffnet werden können.
Für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses auf der Allmend wird den Stimmberechtigten ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 2.259 Mio. vorgelegt. Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung unterstützen diesen Antrag und empfehlen die Zustimmung. Ebenfalls ist auch die Rechnungsprüfungskommission nach erneuter Prüfung des Sachgeschäfts zu einem positiven Abschied gekommen.

VORBERATUNG UND BEREINIGUNG AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 2022

Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Kreditantrag von CHF 2.259 Mio. (inkl. MWST) für den Neubau des Veranstaltungs- und Jugendhauses an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 vorberaten und bereinigt. Nach eingehender Erläuterung und Beantwortung von Fragen wurde dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zugestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

ANTRAG

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

1. Für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses auf der Allmend wird ein Kredit von CHF 2’259’000 (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Die Abstimmungsvorlage sieht wie folgt aus:

POLITISCHE GEMEINDE UITIKON

Stimmzettel

für die Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Kreditantrag für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses von CHF 2,259 Mio.
gemäss Vorberatung und Bereinigung an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022.

Ja oder Nein

Bestimmungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte siehe Rückseite

EMPFEHLUNGEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung empfehlen die Annahme des Kreditantrags für den Neubau eines Veranstaltungs- und Jugendhauses auf der Allmend von insgesamt CHF 2.259 Mio. (inkl. MWST).

ERLÄUTERNDER BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Situation

Die Allmend liegt im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Uitikon am Waldrand und bietet eine eindrückliche Aussicht Richtung Südwesten. Auf der Allmend befindet sich die ehemalige Schützenstube, welche über die Gemeinde gemietet werden kann, sowie ein ehemaliger Schützenstand, welcher aktuell als Jugendraum unter Betreuung der Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde genutzt wird. Beide Angebote werden sehr rege genutzt und sind essenzielle Infrastrukturbausteine im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Auf der Allmend liegen auch noch das Hallenbad mit Sauna und Fitnesseinrichtungen sowie eine Schulanlage mit Turnhalle und Werkräumen und die dazugehörigen Aussensportanlagen.

Aktueller Zustand

Planungsgeschichte

2019 wurde für die Vision Allmend ein Projektwettbewerb durchgeführt, der das ganze Areal beinhaltete und zum Hauptzweck die Erweiterung der Schulanlage, einen Neubau der Turnhalle, eine Neugestaltung der Aussenanlagen und die Anpassung der Erschliessung umfasste. Zum Zeitpunkt des Wettbewerbs sollten der Jugendraum und der Veranstaltungsraum in die Schulanlage integriert werden. Aufgrund der sehr rasch ansteigenden Schülerzahlen und der absehbaren erweiterten Schulraumbedürfnisse wurde aber im weiteren Planungsverlauf entschieden, diese beiden Räume aus dem Auftrag herauszulösen und sie auf dem Perimeter der Schiessanlage neu auszuschreiben und im Rahmen eines Architekturwettbewerbs zu vergeben.

Projektbeschrieb

Nicht zuletzt aufgrund des starken Einwohnerzuwachses in unserer Gemeinde besteht der Bedarf nach grösseren und zeitgemässeren Räumlichkeiten für öffentliche, private und Vereinsanlässe sowie nach einem Raum, welcher den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht und optimierte Örtlichkeiten für die Jugendarbeit bietet.

Mit dem aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Projekt VJH als Neubau auf dem Perimeter der jetzigen Schiessanlage sollen die genannten Bedürfnisse erfüllt werden. Vorgesehen sind ein Veranstaltungsraum mit Küche und Foyer und ein Jugendraum mit Küche. Die erforderlichen Nebenräume wie Lager, Technik und WC's sind im zwischen den beiden Nutzungen gelegenen Raum berücksichtigt. Ausserdem sind ein Büro und ein Besprechungsraum für die Jugendarbeit, akustisch abgetrennt vom Jugendraum, aber angrenzend bzw. mit Einblick eingeplant.

Der Veranstaltungsraum wird weiterhin über die Gemeinde vermietet. Er steht vor allem für private Feste und Veranstaltungen zur Verfügung, kann aber auch für Anlässe von Vereinen, z.B. Jahresversammlungen, Yogakurse, im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in der 3-fach Turnhalle oder ähnliches, gemietet werden. Auch kleinere öffentliche Veranstaltungen können darin durchgeführt werden. Er ist daher vielfältig nutzbar geplant, weist widerstandsfähige Oberflächen auf und ist klar geordnet. Das

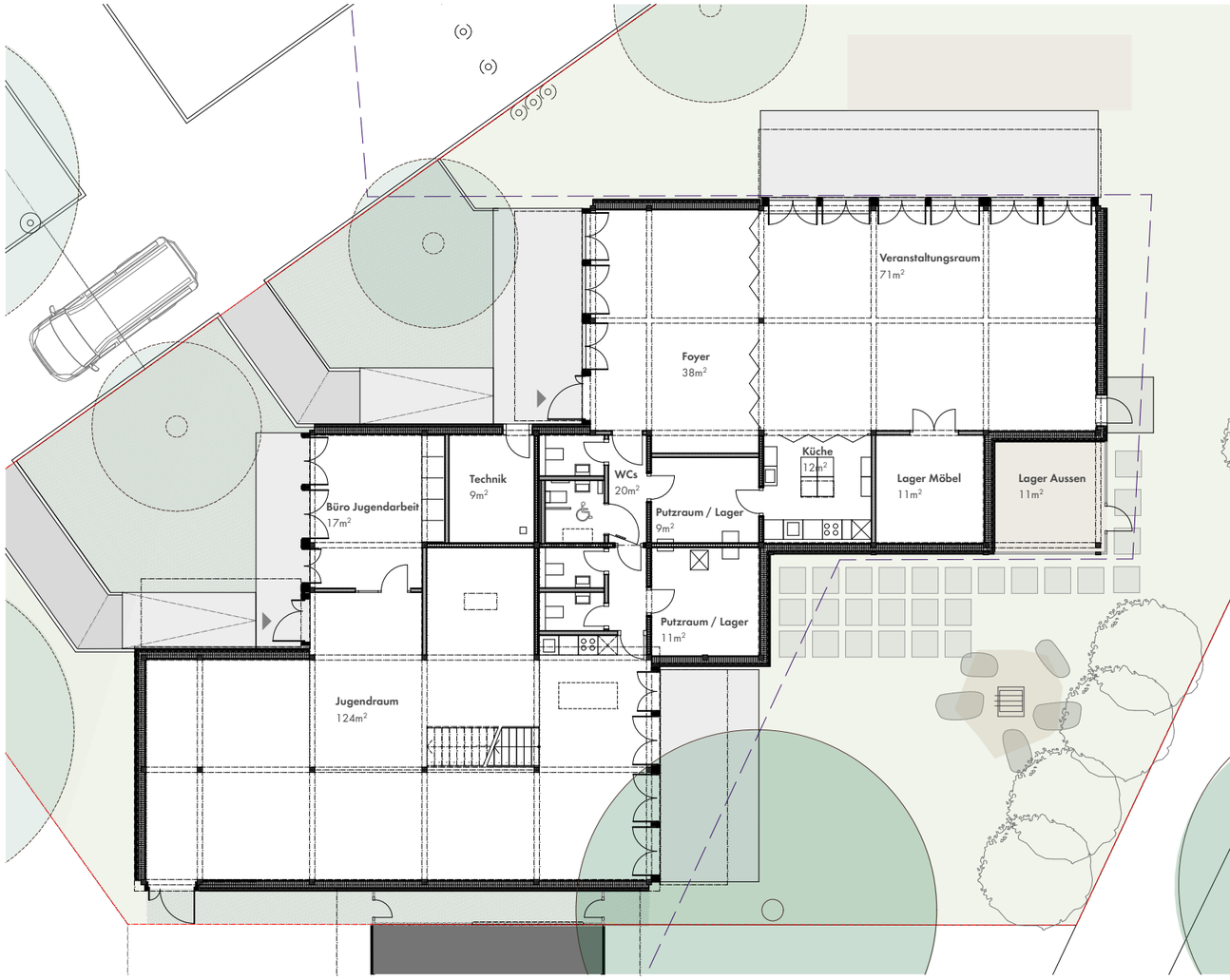

Grundriss neues Projekt Veranstaltungs- und Jugendhaus

FLÄCHENPROGRAMM

Raumbezeichnung	Nutzfläche in m²
Veranstaltungsraum	70
Küche Veranstaltungsraum	10
Foyer inkl. Garderobe	35
Jugendraum, Option Gallerieebene (15)	125
Büro / Besprechung	17
Küche Jugendraum (integriert)	0
Lagerraum Jugendraum	10
Lagerraum Veranstaluntungsraum	10
Putzraum	9
WC-Anlage 2x10 m²	20
Technikraum	10
Total Fläche	**316**

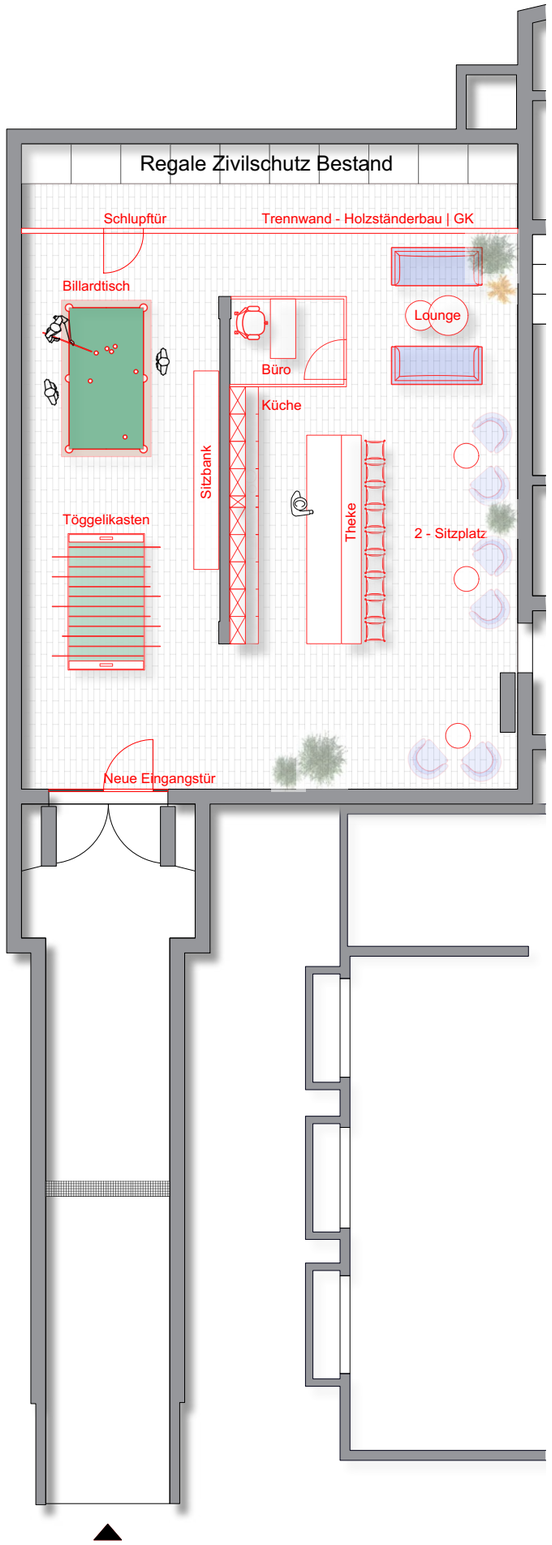

Provisorium Jugendtreff in Zivilschutzanlage

Veranstaltungsraum *Jugendraum*

Foyer ist abtrennbar, damit es auch einmal als Café genutzt werden kann. Die Küche ist gross genug für Veranstaltungen, und das Lager weist genug Platz für Tische und Stühle auf. Der dazu gehörige Aussenraum wird gedeckte Bereiche, eine Feuerstelle, eine Wasserentnahmestelle und einen naturnah gestalteten Spielbereich aufweisen.
Der Jugendraum ist anpassbar, so dass sich verschiedene Generationen Jugendlicher den Raum immer wieder neu aneignen können. Die Materialien sind möglichst roh geplant, was deren Bearbeitung durch die Jugendlichen ermöglicht, und die Raumaufteilung ist nicht fix, so dass die Jugendlichen Nischenbildungen selbst vornehmen können. Der Aussenbereich ist räumlich von demjenigen des Veranstaltungsraums abgewendet, dadurch können die Jugendlichen auch im Freien ungestört unter sich sein.
Veranstaltungsraum und Jugendraum können für Gemeindebedürfnisse situativ auch verbunden werden. Damit können beide Flächen zusammen punktuell auch für einen grösseren Gemeindeanlass zur Verfügung stehen.
Das Gebäude soll in einfacher Holzbaukonstruktion erstellt werden, ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die hindernisfreie Zugänglichkeit ist gewährleistet.

BAUKOSTEN

Die weltweit grosse Bautätigkeit sowie Folgen der Pandemie haben dazu geführt, dass etliche Baumaterialien nur noch zu vagen Terminen und tendenziell höheren Preisen verfügbar sind, die diesbezügliche Entwicklung ist schwer einzuschätzen. Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf aktuellen Preisen und hat eine Genauigkeit von +/– 10 %.
Für die Bauzeit muss sodann ein Provisorium für den Jugendtreff zur Verfügung gestellt werden. Die Prüfung mehrerer Lokalitäten und Standorte hat ergeben, dass die vorübergehende Umnutzung des Vorraums der Zivilschutzanlage neben der Tiefgarage des Üdiker-Huus sowohl kostenseitig wie auch standortmässig die beste Variante darstellt. Die Kosten für die Anpassung der Anlage für die provisorische Nutzung als Jugendtreff belaufen sich für anderthalb Jahre auf rund CHF 60'000 und müssen in den Kredit eingerechnet werden.
Die Toilettenanlagen werden mittels aussenaufgestellten und geschlechtergetrennten Kompotois im Aussenraum gelöst.

		Total CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	**60'000**
2	Gebäude	**1'809'000**
4	Umgebung	**81'000**
5	Baunebenkosten	**48'000**
5	Reserven	**88'000**
9	Ausstattung	**113'000**
10	Provisorium Jugendraum	**60'000**
Total inkl. 7.7 % MWST		**2'259'000**

FINANZIERUNG / FOLGEKOSTEN / AUSBLICK

Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen sind in der Finanzplanung 2021 bis 2025/30 sowie im Budget 2022 berücksichtigt. Sie werden nach den Grundsätzen der Rechnungslegung von HRM 2 bilanziert und ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Der Finanzierungshorizont richtet sich nach der Anlagekategorie Hochbau und erstreckt sich über 33 Jahre (p.a. 3.03 %), was jährlich wiederkehrende Abschreibungen von CHF 68'448 verursacht. Durch die Investitionen erhöhen sich die betrieblichen Folgekosten beim Sachaufwand gegenüber dem Altbau, währenddessen diejenigen des Personals stabil bleiben dürften. Folgeerträge entstehen durch die Vermietungen an Dritte. Im Vergleich zu heute ist dank vielseitigeren Nutzungsmöglichkeiten mit deutlich höheren Mieterträgen zu rechnen.

VORGESEHENES BETRIEBSKONZEPT VERANSTALTUNGSHAUS

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der aktuellen Vermietungen, der bestehenden Nachfragen und Bedürfnisse sowie aufgrund der gegebenen Marktpreise hinsichtlich Miete und Unterhalt sowie den Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde ein mögliches Betriebskonzept aufgestellt sowie mögliche Einnahmen prognostiziert.
Der Entwurf des Betriebskonzepts sieht vor, dass künftig vier Nutzergruppen bestehen. Diese werden in ortsansässige und externe Nutzer sowie nicht-kommerzielle und kommerzielle Anlässe unterteilt. Es ist vorgesehen, dass ortsansässige Nutzer für

Nutzer und Anlässe

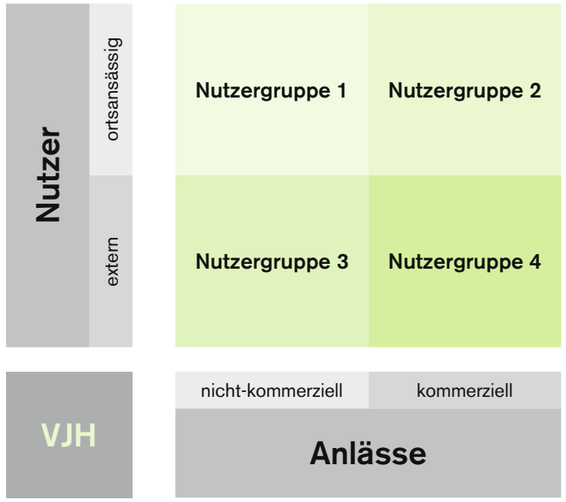

Kombinationen möglicher Nutzergruppen und Anlässe

Nutzergruppe		Nutzer
1	ortsansässig	Private, Vereine, Organisationen, Parteien, öffentliche Anlässe (kostenlos), Mitarbeiter
2	ortsansässig	STWEG, öffentliche Anlässe (kostenpflichtig), Referate, Seminare, Kitas, Vereine, Unternehmen
3	extern	Private, Vereine, Organisationen, NGO, öffentliche Anlässe (kostenlos)
4	extern	Private, STWEG, Vereine, Organisationen, Unternehmen, öffentliche Anlässe (kostenpflichtig)

Definition möglicher Nutzergruppen (Aufzählung nicht abschliessend)

Kategorie	Anlässe
nicht-kommerziell	Feste, Referate, Jahresversammlungen, Angebote für Jung&Alt, Lesungen, Vorträge, öff. Angebote
kommerziell	wie nicht-kommerzielle Anlässe und zusätzlich Firmenfeste, Verkaufspräsentationen, Kurse

Katalogisierung möglicher Anlässe (Aufzählung nicht abschliessend)

nicht-kommerzielle Anlässe künftig keine Mieten, sondern lediglich eine kleine Pauschale für die Administration, das Handling und die Reinigung entrichten müssen. Die Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt prioritär an die ortsansässigen Nutzergruppen 1 und 2.
Im Vergleich zur heutigen Schützenstube wird aufgrund der neuen Möglichkeiten mit einer höheren Auslastung gerechnet. Es wird von ca. 100 Anlässen pro Jahr ausgegangen, wobei über die Hälfte der ersten Nutzergruppe zugerechnet werden darf. Die jährlichen Gesamteinnahmen werden auf knapp CHF 30'000 geschätzt.

ZEITPLAN

Das Baugesuch wurde dem Gemeinderat bereits im Juli 2022 eingereicht. Nach erfolgter Baubewilligung folgen Ausschreibung und Ausführungsplanung, die – ein positiver Urnenentscheid am 25. September 2022 vorausgesetzt – im Juni 2023 abgeschlossen sein sollen. Alles in allem ist mit einer Bauzeit von rund 12 Monaten zu rechnen. Sofern alles planmässig verläuft, können die Gebäude daher per Juli 2024 und somit termingleich wie das neue Schulhaus auf der Allmend bezogen werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der desolate Zustand und die Bausubstanz der aktuellen Anlage führen dazu, dass der Ersatz dieser Gebäude nun nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Die steigenden Einwohner- und damit auch Schülerzahlen erhöhen zudem die Bedürfnisse in Bezug auf die Rauminfrastruktur der Gemeinde stark. Mit dem neuen, zeitgemässen Veranstaltungs- und Jugendhaus werden die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse in diesem Bereich sinnvoll abgedeckt. Das geplante Raumangebot ist für die Erfüllung wichtiger Gemeindeaufgaben unabdingbar.
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Neubau des Veranstaltungs- und Jugendhauses zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat Antrag und Weisung des Gemeinderates für einen Nettokredit von CHF 2'259'000 geprüft und empfiehlt deren Annahme mit folgender Begründung:

- Die RPK hat an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Vorlage aufgrund fehlender Kosten/Nutzen Berechnungen und eines fehlenden Betriebskonzepts zur Ablehnung empfohlen.
- Die RPK hat aber an der Gemeindeversammlung ebenfalls erwähnt, dass wenn der neue Gemeinderat (zuständig ab dem 1. Juli 2022) die fehlenden Unterlagen erarbeitet, die RPK gerne bereit ist, auf ihren Abschied zurückzukommen und diesen für Urnenabstimmung vom 25. September 2022 entsprechend zu ändern.
- Der Gemeinderat hat der RPK das Benutzerkonzept zukommen lassen, welches von der RPK geprüft, diskutiert und als plausibel befunden wurden.
- Die RPK hat ausserdem mit Freude zur Kenntnis genommen, dass im Falle einer Annahme der Vorlage noch eine Bedürfniserhebung bei Vereinen und Interessegruppen erfolgen wird, deren Resultate in das definitive Raumkonzept einfliessen werden. Ausserdem hat der Gemeinderat zugesichert, dass bei der Buchung der Räumlichkeiten Üdikerinnen und Üdiker gegenüber auswärtigen bevorzugt werden.

ZEITPLAN

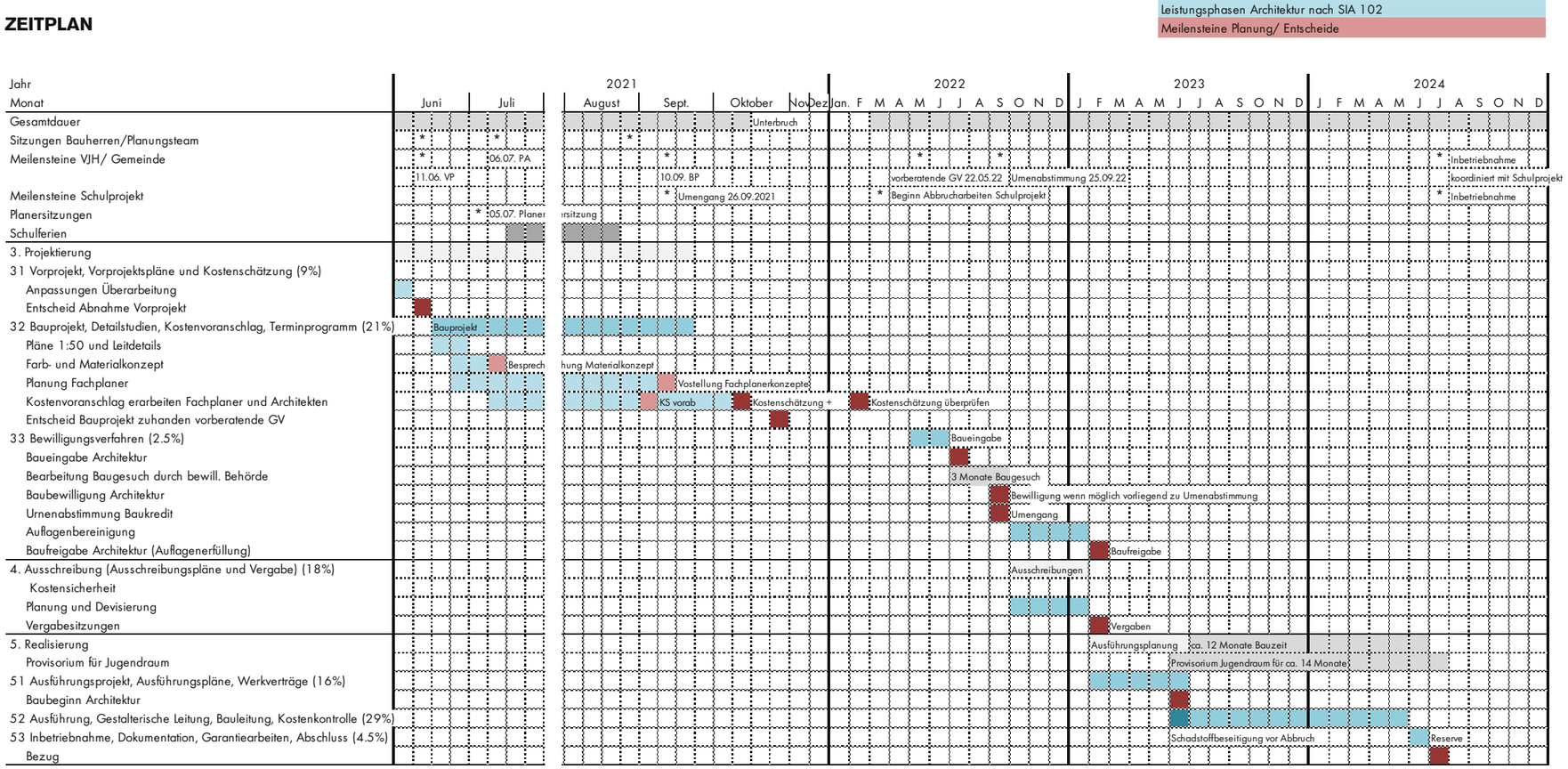

Nach der Urnenabstimmung muss der Terminplan neu beurteilt und ggf. angepasst werden, auch in Zusammenhang mit der Terminplanung Schulprojekt und Allmend

Zürcherstrasse 59
CH-8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00
www.uitikon.ch
info@uitikon.org

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht